

**Ausbau der L 529 / K 22 mit Anlage eines Geh-/Radwegs (Bauabschnitt 1b)
Einmündung der Hohenholterstraße / Hülshoffstraße (Streckenabschnitt 4 – 5)
zwischen Roxel und Nienberge**

von Bau-km 1+520,00 bis Bau-km 1+885,00 / von AN 4 / Stat. 1,387 bis AN 5 / Stat. 0,215

Telefonat vom 03.06.2025 der UNB der Stadt Münster, Herr Uennigmann, mit Frau Lüdiger

Anfrage der UNB zur aktuellen Unfallsituation der L 529 / K 22 für Beschlussvorlage

Stellungnahme der RNL Münsterland

Sehr geehrter Herr Uennigmann,

Bezug nehmend auf unser o. g. Telefonat zum Ausbau der L 529 / K 22 zwischen Münster-Roxel und Münster-Nienberge und Ihre Anfrage zur aktuellen Unfallsituation nimmt die Regionalniederlassung Münsterland wie folgt Stellung:

Aktuelle Situation im Knotenpunkt der K 22/ L 529 Hohenholterstraße / Hülshoffstraße

Zur aktuellen Situation des Knotenpunktes der L 529 / K 22 ist örtlich festzustellen, dass im Bereich des Knotenpunktes seitens der Straßenverkehrsbehörde zwischenzeitlich Maßnahmen zur Verbesserung der Erkennbarkeit der bestehenden unklaren Verkehrsverhältnisse durchgeführt wurden, indem z. B. die Furt für den Geh- und Radverkehr rot eingefärbt wurde und beidseitig der Zufahrt der Hülshoffstraße entsprechende Verkehrszeichen und Hinweiszeichen aufgestellt wurden.

Dazu ist festzustellen, dass - wie bereits dargestellt - nach aktueller Unfallanalyse vom Februar 2025 zum Knotenpunkt nicht mehr von einer unauffälligen Verkehrslage gesprochen werden kann. Vielmehr besteht aufgrund der unklaren, d. h. nicht bedarfsgerechten Verkehrssituation, ein erhöhtes Unfallrisiko.

Unfallauswertung für den Knotenpunkt L 529 / K 22

**Sachstand Februar 2025: 7 Unfälle in 2 Jahren, Unfallsituation nicht mehr unauffällig,
noch keine Unfallhäufungsstelle, Erläuterung wie folgt:**

In den letzten beiden Jahren haben sich insgesamt 7 Unfälle im Knotenpunkt ereignet, komplett ohne Fußgänger- und Radfahrerbeteiligung. Dabei handelt es sich überwiegend um Einbiegeunfälle (4x Typ 3..). Bei drei der vier Unfälle war die Ursache „Nichtbeachten der Vorfahrtzeichen“.

Bei den beiden Abbiegeunfällen (2x Typ 2..) stand der eine Fahrer unter Alkoholeinfluss und der andere hat einen Fehler beim Abbiegevorgang nach rechts begangen.

Und dann gab es noch einen Alleinunfall eines Mopedfahrers (1X Typ 6..), der sich nicht an die erlaubte Geschwindigkeit gehalten hat.

Es handelt sich hier nicht um eine Unfallhäufungsstelle. Dafür hätte es einen weiteren Einbiegeunfall der Kategorie 1-4 bedurft.

Ergänzend folgende Erläuterungen

Planungshistorie

Der vorgesehene Abschnitt von Bau-km 1+520 bis Bau-km 1+885 beinhaltet den Umbau der Knotenpunktes L 529 / K 22. Dieser Streckenabschnitt ist ein Teilabschnitt der Planung zum Ausbau der L 529 / Hohenholter Straße mit der Gesamtstreckenlänge von Bau-km 0+045 bis Bau-km 1+885. Der RE-Bauentwurf zum Gesamtausbau ist mit Datum vom 14.12.2014 genehmigt worden.

Die Planung zum Ausbau der L 529 / K 22 wurde im Rahmen einer Besprechung vom 02.12.2015 seinerzeit auch durch das MBWSV bestätigt.

Der Teilabschnitt von Bau-km 0+265 bis Bau-km 1+520 ist bereits im Jahr 2015 ausgebaut worden.

Der verbleibende Teilabschnitt von Bau-km 0+045 bis Bau-km 0+265 umfasst den Umbau des Knotenpunktes L 529 / L 581, der zu einem späteren Zeitpunkt realisiert wird.

Im Jahr 2010 wurde im Vorgriff auf den geplanten, späteren Ausbau der L 529 auf der Grundlage der Ausbauplanung der RNL Münsterland ein parallel zur L 529 verlaufender Geh- und Radweg als Bürgeradweg mit einer Breite von 2,25 m hergestellt.

Bereits im Jahr 1991 erfolgte nach einer Landtagspetition der Anwohner zur Anlage von Geh- und Radwegen eine Entwurfsaufstellung durch das Land NRW. Die Maßnahme konnte seinerzeit nicht realisiert werden.

Begründung zur Notwendigkeit der Ausbauplanung im Jahr 2014 / 2015:

Die vorhandene Situation im Zuge L 529 / Hohenholter Straße zeigt Defizite hinsichtlich der Erfüllung der straßenbaulichen und verkehrstechnischen Anforderungen, die an eine Landesstraße mit einer Verkehrsstärke von 5949 Kfz (DTV 2010) und einer Entwurfsklasse EKL 3 zu stellen sind. Die Streckenführung und Querschnittsgestaltung wurden durch den teilweisen Ausbau im Jahr 2015 verbessert.

Durch den im Jahr 2015 erfolgten Ausbau der Strecke zwischen den Knotenpunkten soll zusammen mit dem geplanten Ausbau des Knotenpunktes L 529 / K 22 sowohl für den Regelbetrieb als auch für die drei bestehenden Bedarfsumleitungen der A1 und der A 43 eine erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit erreicht werden.

Im Bereich des Ausbaues der L 529 / K 22 ist beabsichtigt, die L 529 mit einer geänderten Linienführung zukünftig bevorrechtigt zur K 22 zu führen. Der gegebene Zustand im Knotenpunkt zeigt, dass die Linienführung weder der Straßenkategorie noch der Verbindungsfunktion entspricht. Innerhalb dieser vorhandenen Einmündung wird die Kreisstraße mit DTV (Planungsgrundlage 2010) von 830 Kfz bevorrechtigt gegenüber der von Norden kommenden Landesstraße mit DTV (Planungsgrundlage 2010) von 5949 Kfz geführt. Diese Situation birgt ein erhebliches Gefährdungspotential. Es entstehen unklare Verkehrsverhältnisse, die beim Einbiegen und Abbiegen die Sicherheit des Verkehrs ungünstig beeinflussen.

Die L 529 entspricht als außerorts verlaufende Landesstraße der Kategorie der Landstraße III, damit der Entwurfsklasse EKL 3 (RAL). Die vorliegende Planung beinhaltet daher die Kriterien der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen - Ausgabe 2012 (RAL 2012) als maßgebliche Werte.

Die Baumaßnahme sieht daher vor, die Kreisstraße untergeordnet zur Landesstraße an die L 529 anzubinden und die Einmündung der L 529 / K 22 auszubauen. Die geplante Ausbaumaßnahme beinhaltet im Zuge der Hohenholter Straße eine Fahrbahnverbreiterung von rd. 5,50 m auf 7,50 m

bzw. im Zuge der Hülshoffstraße den Umbau der Fahrbahn von 11,0 m Breite auf 7,50 m. Der Umbau des Knotenpunktes der L 529 mit der K 22 dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die geplante Linienführung entspricht sowohl der erheblichen Verkehrsbelastung der L 529 als auch der geringen Belastung der K 22 sowie der Verbindungsfunktion der Landesstraße.

Der kombinierte Geh- und Radweg erhält eine Breite von 2,50 m. Im Rahmen des Ausbaus der L 529 / K 22 erfolgt die Anlage einer regelkonform ausgebildeten Querungshilfe, die nördlich des Linksabbiegestreifens vorgesehen ist und eine gesicherte Querung des Geh- und Radverkehrs im Zuge der Landesstraße ermöglicht.

Die Querungshilfe verbindet den abgesetzt zur L 529 geführten Geh- und Radweg mit dem Geh- und Radwegnetz an der K 22 in Richtung Hohenholte. Durch die abgesetzte Führung des Geh- und Radweges an der L 529 wird zudem ein Höchstmaß an Sicherheit sowie Schutz vor Lärm und Immissionen für Geh- und Radverkehr gewährleistet.

Grundsätzlich ist für außerorts verlaufende Landstraßen eine Geschwindigkeit von $V = 100$ km/h zu berücksichtigen. Auf Grund des Einmündungsbereichs kann die Planungsgeschwindigkeit bzw. zulässige Geschwindigkeit auf $V = 70$ km/h reduziert werden. Dies ermöglicht hier u. a. die Minimierung der Trassierung, der Eingriffe in Natur und Landschaft und des erforderlichen Flächenbedarfs. Demgemäß ist die Trassierung im Knotenpunkt auf das entsprechende Mindestmaß ($R \geq 200$ m) reduziert worden.

Laut verbindlicher Vorgaben der technischen Regelwerke entspricht die Wahl der Knotenpunktform den zu berücksichtigenden Verkehrsmengen, die hier im Zuge der L 529 deutlich größer sind als im Zuge der K 22. Gemäß der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) ist die Landesstraße im Zuge der Hohenholter Straße bzw. Hülshoffstraße daher übergeordnet zu führen und die K 22 untergeordnet an die L 529 anzubinden.

Durch diesen regekonformen und bedarfsgerechten Umbau des Knotenpunktes kann die Summe der Konfliktpunkte der unterschiedlichen Verkehrsströme reduziert und somit die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht werden.

Damit wird auch eine verkehrssichere Funktion der BAB-Bedarfsumleitungen (U 85, U52, U24) für BAB A 1 und A43 sowie AK Münster-Süd im Knotenpunkt der L 529 / K 22 gewährleistet.

Mit dem Ausbau erfüllt das Land NRW die gemäß § 9 (1) StrWG NRW übertragenen Aufgaben als Straßenbaulastträger zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Landesstraßen.

Die o. g. Straßenbaumaßnahme ist daher aus den vorgenannten Gründen im Sinne der Sicherheit und Leichtigkeit des allgemeinen Verkehrs erforderlich und gerechtfertigt. Eine andere Planung, mit denen die anstehenden Probleme unter gleichen oder geringeren Nachteilen im Hinblick auf die entgegengesetzten Belange gelöst werden könnten, bietet sich vorliegend nicht an.

Verkehrsbelastungszahlen an der L 529 (Abs. 4 und 5) Hohenholter Straße / Hülshoffstraße gemäß:

- Straßenverkehrszählung (SVZ) in den Jahren 2005 - 2020 / Zählstelle Nr.: 4011-1308
Verkehrsmenge des durchschnittlich täglichen Verkehrs (DTV) und Schwerverkehrs (SV)
- Planungsgrundlage zum genehmigten Vorentwurf sind die Werte der SVZ 2005 und 2010

	<u>SVZ 2005</u>	<u>SVZ 2010</u>	<u>SVZ 2015</u>	<u>SVZ 2020</u>
DTV:	5.682 Kfz/24h	5.949 Kfz/24h	5.667 Kfz/24h	4.470 Kfz/24h
SV:	280 Fz/24h	361 Fz/24h	258 Fz/24h	232 Fz/24h
Rad:	117 R/24h	85 R/24h		

Verkehrsbelastung an der K 22

DTV 2010 = 830 Kfz/24h

Hinweis zur SVZ 2020: Die Daten wurden aufgrund der Corona-Effekte im Jahr 2021 erhoben. Dies sind die aktuell maßgeblichen Daten der Straßenverkehrszählung, die der Planung zu Grunde gelegt werden können.

Hinsichtlich der Verkehrsmenge ist zwar ein Rückgang zu verzeichnen, diese Reduzierung hat allerdings keine Veränderung bzgl. der zu wählenden Planungsparameter, die gemäß der durch das Ministerium verbindlich eingeführten Richtlinien zu beachten sind, zur Folge.

Die L 529 dient im Zuge der Hohenholter Straße und der Hülshoffstraße als dreifache BAB Bedarfsumleitung für die A1, A43 und das AK Münster-Süd (U 85, U 52, U 24).

Durch die geplante Umgestaltung der Einmündung der L 529 / K22 kann eine bedarfsgerechte und verkehrssichere Führung für das Radwegenetz und alle sonstigen Verkehrsteilnehmer sowie auch für die besonderen Verkehrsbedürfnisse der Bedarfsumleitungen erreicht werden.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. Pier